

Frauencorrespondenz

herausgegeben von Dr. phil. Anna Gebser.

Berlin W. 57, Kurfürststr. 164.

Nr. 40.

Freitag, den 14. Februar 1902.

V. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Als Manuskript gedruckt. Nachdruck und Benutzung ohne besondere Vereinbarung, Abonnement oder Zeilenhonorar nicht gestattet.

Kann eine Frau in Deutschland Privatdozentin werden? (Schluß.) Im Anfang meiner Studien hatte ich die Absicht, mich der akademischen Laufbahn zu widmen. Da der hiesige Germanist Prof. Bachmann, dem ich vor allen Anderen hier die Förderung meiner Studien zu danken hatte, mich darauf aufmerksam machte, daß ich augenblicklich als Dame nur dann an einer Universität Zulassung erhoffen dürfte, wenn ich in irgend einem Spezialfach mir besondere Kenntnisse erwürbe, so nahm ich mir gleich nach der Promotion vor, Island aufzusuchen, um mir dort an Ort und Stelle gründliche Kenntnisse in der Sprache und Litteratur zu erwerben. Im Juli 1898 verbrachte ich einige Wochen zuerst in Kopenhagen, den August des gleichen Jahres verlebte ich zum Studium der Sprache, der Litteratur und des Volkslebens auf den Faeröern; September und Oktober war ich auf Island. Im Beginne meines Aufenthaltes dort machte ich mit mein em Führer einen neuntägigen Ritt ins Innere zum Besuche des Geysers und zur Besteigung der Hekla — ich besitze von all' meinen Nordlandsfahrten zahlreiche Photographien, die ich nach meinen eigenen Aufnahmen mir anfertigte — die übrige Zeit verlebte ich dann in eifrigem Studium in Reykjavik. Einige Tage vor meiner Abreise von Island verlobte ich mich mit Thorleifur Bjarnason, Oberlehrer am Gymnasium zu Reykjavik, und das Jahr darauf feierten wir bei Gelegenheit meines zweiten Aufenthaltes auf Island unsere Hochzeit. Wir wußten Beide, daß wir aus pekuniären Gründen in den ersten Jahren noch schwer Jeder für seinen Teil zu kämpfen haben würde, hofften jedoch, daß in absehbarer Zeit uns ein gemeinsames Leben möglich sein würde.

Nach meiner Rückkehr von Island widmete ich mich speziell alt- und neuisländischen Sprach- und Litteraturstudien und das zum Leben nötige Geld verdiente ich mir durch öffentliche Vorträge in Deutschland und in der Schweiz. Da mein Mann und ich hofften, in den Rheinlanden am ersten eine gemeinsame Zukunft uns gründen zu können, fragte in meinem Auftrage im Januar 1900 ein Bonner Professor beim dortigen Rektor wegen meiner Zulassung zur Habilitation an. Dieser wies den Herrn an den Kurator der Universität, der jedoch erklärte, zuerst müsse das preussische Kultusministerium über diese Frage entscheiden. Im Februar 1900 war ich deshalb persönlich beim Kultusministerium in Berlin. Einer der Herren Geheimräte sowie der Minister Staudt waren zuerst sehr erfaunt, daß eine Dame sogar Habilitationsgelüste habe, meinten dann aber, es sei gut, wenn auch diese Frage zur Entscheidung käme. Auf die Aufforderung der beiden Herren reichte ich nun beim Ministerium mein Gesuch ein. Nachdem

ich schon über 5 1/2 Monate in Island mich aufgehalten hatte, erhielt ich Ende September die von Ende Juli datierte Antwort des Ministeriums, es könne über diese Frage nichts entschieden, es stünde mir jedoch frei, mich mit einem Habilitationsgesuch an irgend eine philosophische Fakultät zu wenden. Ich hatte meinen langen Aufenthalt in Island dazu benutzt, um in den Manuskripten der Landesbibliothek in Reykjavik eine gründliche Nachforschung nach den im letzten Jahrhundert gesammelten Volksmärchen zu machen und lehrte Ende Oktober mit einer reichen Ausbeute bisher noch ganz unbekannter Märchen wie Varianten zu den schon gedruckten Märchen nach Zürich zurück. Sogleich sandte ich nun an den Dekan der philosophischen Fakultät in Bonn alle meine Papiere und bekam diese dann umgehend zurück mit der Nachricht, daß ich ohne die schriftliche Erlaubnis des Kurators mich überhaupt nicht melden könne. Ich schrieb nun an den Kurator und erklärte ihm, daß ich nach verschiedenen Umwegen wieder bei ihm angelangt sei. Meiner Bitte um den Erlaubnischein wurde dann auch sogleich entsprochen. Nun schrieb ich wieder an den Dekan und fragte ihn, ob er nicht jetzt wenigstens von der Fakultät die Frage entscheiden lassen könne, ob bei genügender wissenschaftlicher Befähigung eine Dame zur Habilitation überhaupt zugelassen sei. Meine Habilitationschrift über die neuisländischen Volksmärchen sei ein sehr umfangreiches Werk, das ich frühestens (ich bekam in der Zwischenzeit noch ein Kindchen) bis zum Mai beenden könnte. Wenn man mich in Bonn als Dame zurückweisen sollte, würde man mich hier in Zürich auch mit einem Teile meiner Habilitationschrift bis zum Frühjahr schon zulassen. Auf dieses Schreiben antwortete mir der Dekan, daß er nicht eher mein Habilitationsgesuch der Fakultät vorlegen könne, bis auch die Habilitationschrift fertig sei. Bis Anfang Juni konnte ich schließlich alles abenden. Wie ich nun aus sicherer Quelle erfuhr, wurde nicht meine wissenschaftliche Befähigung geprüft (eine Anzahl der Züricher Professoren hatte noch extra für mich Empfehlungsbriefe nach Bonn geschrieben), sondern es wurde die Frage gestellt, ob die Herren der Fakultät mit einer Dame zusammen arbeiten wollten. 14 bejahten diese Frage, 16 verneinten sie, und so wurde mir dann einige Wochen später vom Dekan privatim mitgeteilt, mein Gesuch sei von der Fakultät abgelehnt worden. Da die in Aussicht gestellte sofortige Rücksendung meiner Papiere nicht erfolgte, schrieb ich ca. 12 Tage später noch einmal an den Dekan, bat um meine Papiere, sowie um eine offizielle Ablehnung meines Gesuches mit Angabe des Grundes und erklärte außerdem, daß jeder rechtlich

denkende Mensch das Vorgehen der Bonner Universität, die einer Frau, welche ehlich für sich und ihr Kind kämpfe, so engherzig noch Hindernisse in den Weg lege und ihre wissenschaftliche Karriere um ein ganzes Jahr verzögere, verurteilen müsse. Gegen Ende Juli erhielt ich endlich meine Papiere zurück, ferner auch die offizielle Ablehnung meines Gesuches, selbstverständlich ohne Angabe des Grundes.

Da auf die private Anfrage eines Züricher Professors auch von Freiburg die Antwort gekommen war, daß das Habilitationsgesuch einer Dame voraussichtlich sofort kurzerhand abgelehnt würde, so reichte ich sofort bei der Züricher Universität mein Gesuch ein. Doch infolge der Verzögerung in Bonn war es für das Sommersemester zu spät geworden. Nur soviel wurde hier noch während der Ferien erledigt, daß auf eine Anfrage der Züricher philosophischen Fakultät die Erziehungsdirektion antwortete, daß der Ausdruck „Herren Bewerber“ auch auf Damen ausgedehnt werden könne, daß aber in jedem einzelnen Falle entscheidend sein solle, ob eine Bedürfnisfrage vorliege. Da Herr Prof.

Bachmann nun in seinem Gutachten die Bedürfnisfrage bejahte, so teilte mir Mitte Dezember der Dekan mit, daß meine Habilitationschrift angenommen sei. Am 11. Januar hielt ich der Fakultät einen Probevortrag über die Frage „Wo sind die Eddalieder entstanden?“, und am 28. Januar wurden mir von der Erziehungsdirektion meine Papiere mit der Venia legendi zugesandt. In dem jetzt erschienenen Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommersemester bin ich schon mit meinen Vorlesungen vertreten. Ich gedenke im nächsten Semester mit den Studenten die Götterlieder der älteren Edda durchzunehmen und außerdem in einem zweistündigen Gratiskolleg einen Ueberblick über die altisländische Litteratur zu geben. — Ich werde den hiesigen Professoren nie vergessen, in welcher vorurteilsloser Weise sie mich stets bei meinen Studien unterstützten, wie sie mir dann in Deutschland zu helfen versuchten und nachher, als im Vaterlande für mich kein Platz war, mir hier die Universität öffneten.

Dr. phil. Adeline Ritterhaus-Bjarnason, Zürich.

Verlag und verantwortliche Redaktion: Dr. phil. Anna Gebser. — Druck: Beyer & Kiering, Berlin W., Kurfürststr. 146.

W 904 02